

» Stellungnahme «

Antrag des Ortschaftsrates Klein Schierstedt zur Änderung der Gutachterempfehlung

Ihr Ansprechpartner
Ing. Philipp Toschka M.Sc.
Associate Consultant

Telefon 0221 33 77 87-40
Telefax 0221 33 77 87-29
toschka@antwortING.de

Datum: 15. März 2023
Version: V1.0

.....
©2023 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion,
Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Vorwort

Nach der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Klein Schierstedt und Groß Schierstedt im Jahr 2017 wurde vereinbart, dass am Standort Groß Schierstedt weiterhin ein Mannschaftstransport für die in Groß Schierstedt wohnhaften Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt wird. Die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt im ehemaligen Gemeindeamt. Im Falle eines Einsatzes besetzen die Einsatzkräfte aus Groß Schierstedt das Mannschaftstransportfahrzeug und fahren die Einsatzstelle direkt an, um dort die Einsatzkräfte, welche aus Klein Schierstedt ausrücken, zu unterstützen.

Antrag des Ortschaftsrates

Durch den Ortschaftsrat Klein Schierstedt wurde eine Änderung der Empfehlung des Gutachters bezüglich des Außenstandortes Groß Schierstedt (siehe S. 82 der Risikoanalyse) beantragt. Konkret soll die Streichung der letzten drei Sätze und der darauffolgenden Empfehlung erfolgen. Die betroffene Textstelle lautet:

Derzeit wird der Außenstandort im Einsatzfall durch drei Einsatzkräfte genutzt. In der zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse wurde festgehalten, dass bei fehlender Sicherstellung der Zubringerfunktion über den Fortbestand des Außenstandortes entschieden werden muss. Eine klare Untergrenze an Einsatzkräften wurde hierfür bisher nicht festgelegt.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Fortbestand des unselbstständigen Standortes sollte dieser durch mindestens zwei Einsatzkräfte genutzt werden. Andernfalls ist der unselbstständige Standort aufzulösen.

Stellungnahme des Gutachters

Die Notwendigkeit zur Festlegung einer Untergrenze an Einsatzkräften für den Standort in Groß Schierstedt resultiert aus mehreren Gesichtspunkten.

Wie bereits in der vorherigen Risikoanalyse beschrieben, erfüllt der unselbstständige Standort in Groß Schierstedt nur eine Zubringerfunktion von Einsatzkräften an die Einsatzstelle. Einsatzmaßnahmen können entsprechend der Feuerwehrendienstvorschrift 3 und den darin vorgegebenen Größen von taktischen Einheiten nur in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vom Standort Klein Schierstedt durchgeführt werden. Hieraus folgt, dass die Vorteile der Zubringerfunktion bei abnehmender Zahl an Einsatzkräften am Standort Groß Schierstedt zunehmend geringer ausfallen. Bei der Unterschreitung der Untergrenze und demnach nur noch einer verbleibenden Einsatzkraft am Standort in Groß Schierstedt kann die

Zubringerfunktion nicht mehr gewährleistet werden und hat folglich nur noch einen sehr geringen einsatztaktischen Vorteil.

Als weiterer Gesichtspunkt muss die geringe räumliche Entfernung zwischen Groß und Klein Schierstedt betrachtet werden. Die reine Fahrstrecke mit einem PKW ohne die Nutzung von Sonder- und Wegerechten zwischen dem Standort in Groß Schierstedt und dem Standort der Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt beträgt 1,7 km und kann in circa drei bis vier Minuten überwunden werden. Hierdurch ist gewährleistet, dass Einsatzkräfte mit Wohnort in Groß Schierstedt das Gebäude der Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt rechtzeitig erreichen können, um dort das Löschfahrzeug zu besetzen. Vorteil hieran ist auch, dass durch das direkte Besetzen des Löschfahrzeuges am Standort Klein Schierstedt sich die Einsatzkräfte aus Groß Schierstedt bereits während der Fahrt zur Einsatzstelle mit Atemschutzgeräten ausrüsten können. Hierdurch sind die Einsatzkräfte generell schneller einsetzbar als bei einer separaten Anfahrt mit dem Mannschaftstransportfahrzeug.

Auch aufgrund des Wirtschaftlichkeitsaspektes ist die Festlegung einer Untergrenze als sinnvoll anzusehen. Die Vorhaltung eines Mannschaftstransportfahrzeuges sowie die Unterhaltung bzw. Instandhaltung der Fahrzeughalle und des ehemaligen Gemeindeamtes für weniger als zwei Einsatzkräfte steht in keinem Verhältnis zu den gering ausfallenden Vorteilen.

Abschließend sollte aus Sicht des Gutachters die in der aktuellen Version der Risikoanalyse enthaltene Empfehlung zur Festlegung einer Untergrenze von mindestens zwei Einsatzkräften am Standort Groß Schierstedt beibehalten werden. Es gilt hierbei auch zu berücksichtigen, dass mittlerweile fünf Einsatzkräfte dem Standort Groß Schierstedt zugehörig sind. Eine Unterschreitung der Untergrenze ist demnach in der nahen Zukunft nicht zu erwarten.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de